



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3000 Bern

Basel, 30. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Bundesbeschluss über die Neue Finanzordnung 2021 Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2015 an die Kantonsregierungen hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, den Kantonen mit Frist bis 14. Oktober 2015 Gelegenheit zum Erlass eines Bundesbeschlusses über die Neue Finanzordnung 2021 gegeben. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir bestens. Wir machen davon gerne Gebrauch und lassen Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme zukommen.

Der Bundesbeschluss über die Neue Finanzordnung 2021 dient dazu, eine unbefristete Verfassungsgrundlage für die Kompetenz des Bundes zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer zu schaffen. Die beiden Steuern bilden die Haupteinnahmequelle des Bundes und sind heute nicht mehr wegzudenken. Ihre bisherige Befristung in der Bundesverfassung ist angesichts ihrer Bedeutung für den Bundeshaushalt überholt und sollte aufgegeben werden. Der Regierungsrat befürwortet deshalb die vorgeschlagene Aufhebung der Befristung.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin